

# Gemeinde Stepenitztal

## Vorlage öffentlich

VO/14GV/2023-0370

öffentlich

# Wahl eines weiteren Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Pirko Scheiderer	<i>Datum</i> 11.04.2023 <i>Verfasser:</i> Scheiderer, Pirko
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	25.04.2023	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung wählt Herrn/Frau

.....

als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes-Grevesmühlen-Land.

## Sachverhalt

Der bisherige 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Karl-Heiz Roxin, war von der Gemeindevertretung Stepenitztal als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land entsendet worden. Mit Schreiben vom 28.03.2023 erklärte Herr Roxin, aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt nicht mehr wahrnehmen zu wollen. Er trete daher mit Ablauf des 31.03.2023 von diesem Amt zurück. Damit ist gemäß § 132 KV M-V ein neues weiteres Mitglied in den Amtsausschuss zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Nach § 32 Absatz 1 KV M-V ist danach gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches durch den Bürgermeister zu ziehen ist. Steht nur eine Person zur Wahl, so ist sie gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Eine geheime Wahl kann gemäß § 32 Absatz 1 KV M-V auf Antrag eines Mitglieds der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Bleibt ein solcher Antrag aus, wird durch Handzeichen abgestimmt.

Die Amtszeit des neugewählten Mitglieds im Amtsausschuss endet mit Ablauf der Wahlperiode im Jahr 2024.

## Finanzielle Auswirkungen

Keine

**Anlage/n**  
Keine